



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 17. Juni 2016  
(OR. en)

10381/16

FIN 382  
AGRI 351  
AGRIFIN 73  
AGRISTR 33

## BERATUNGSERGEBNISSE

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	9171/16
Betr.:	Sonderbericht Nr. 25/2015 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "EU-Infrastrukturförderung im ländlichen Raum: Die Mittel könnten erheblich effizienter eingesetzt werden" - Schlussfolgerungen des Rates (17. Juni 2016)

---

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zum

*Sonderbericht Nr. 25/2015 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "EU-Infrastrukturförderung im ländlichen Raum: Die Mittel könnten erheblich effizienter eingesetzt werden",*

die der Rat auf seiner 3475. Tagung am 17. Juni 2016 angenommen hat.

**Schlussfolgerungen des Rates**  
**zum Sonderbericht Nr. 25/2015 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel**  
**"EU-Infrastrukturförderung im ländlichen Raum: Die Mittel könnten erheblich effizienter**  
**eingesetzt werden"**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

- (1) BEGRÜSST den Sonderbericht Nr. 25/2015 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "EU-Infrastrukturförderung im ländlichen Raum: Die Mittel könnten erheblich effizienter eingesetzt werden".
- (2) BEGRÜSST die Feststellung des Rechnungshofs, dass die geprüften Projekte die erwarteten physischen Outputs erbrachten und einen positiven Beitrag in den ländlichen Gebieten leisteten;
- (3) STIMMT mit dem Rechnungshof darin überein, dass jedoch weitere Anstrengungen unternommen werden könnten, um die Mittel effizienter einzusetzen, indem die Beihilfen systematisch in die kosteneffizientesten Projekte fließen, die die in den Entwicklungsprogrammen für den ländlichen Raume (EPLR) festgelegten Ziele verfolgen, und indem zeitnahe, relevante und verlässliche Informationen über die finanzierten Projekte und Maßnahmen eingeholt werden, um deren Erfolg oder Misserfolg zu ermitteln, und die in weitere Entscheidungen darüber, wie die für Infrastrukturinvestitionen im ländlichen Raum festgelegten Ziele am besten zu erreichen sind, einfließen können;

- (4) **BETONT** – im Einklang mit den Empfehlungen des Rechnungshofs – **DIE WICHTIGKEIT** der Einhaltung der Grundsätze einer optimalen Mittelverwendung (Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit), beispielsweise durch Festlegung von Auswahlkriterien zur Priorisierung der kosteneffizientesten Projekte, Verwendung geeigneter Referenzpreise und Sicherstellung von offenen, fairen und wettbewerblichen öffentlichen Vergabeverfahren;
- (5) **WEIST DARAUF HIN**, dass die Bestimmungen zur strategischen Planung von Investitionsprioritäten und effektiver Koordinierung bei der Nutzung verschiedener Fonds für den Programmplanungszeitraum 2014-2020 verschärft wurden;
- (6) **BEGRÜSST** die von der Kommission bereitgestellten zusätzlichen Leitlinien zu Auswahlbedingungen, -kriterien und -verfahren für den Programmplanungszeitraum 2014-2020 und **NIMMT** die von der Kommission vorgeschlagenen Verbesserungen zu den Begleitungs- und Bewertungssystemen für den Programmplanungszeitraum 2014-2020 **ZUR KENNTNIS**; aber **UNTERSTREICHT**, dass ein Gleichgewicht zwischen dem Nutzen der Begleitung und Bewertung und den damit verbundenen Kosten und Verwaltungslasten hergestellt werden muss.
-